

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.847.686

1. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Angerer und weitere Abgeordnete haben am 01. Dezember 2021 unter der **Nr. 8827/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rückkehr zum Atomstrom unvermeidbar gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch schätzen Sie den österreichischen Strombedarf ein, sollten ausschließlich E-Fahrzeuge zugelassen werden?*

Die österreichische Bundesregierung hat sich mit dem Regierungsprogramm das Ziel gesetzt, bereits im Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Das bedeutet, dass auch der Verkehrssektor bis 2040 schrittweise dekarbonisiert werden und damit ohne fossile Kraftstoffe auskommen muss.

Im Bereich der Antriebstechnologien ist dazu ein Umstieg auf emissionsfreie Antriebe, insb. Elektrofahrzeuge bzw. Wasserstoff-/Brennstoffzellenfahrzeuge erforderlich. Die Transformation hin zu elektrischen Antrieben bedingt einen Mehrbedarf an Strom. Durch den im Vergleich zu Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren höheren Wirkungsgrad der E-Fahrzeuge kann so der Gesamtenergieverbrauch in der Mobilität aber insgesamt deutlich gesenkt werden.

Gemäß den Ausführungen im Faktencheck E-Mobilität (VCÖ, 2018) würden 1 Mio. E-Pkw in Österreich den Strombedarf um 3,6% bzw. 2,6 TWh erhöhen. Würden alle Pkw elektrisch fahren, würde der heimische Strombedarf demnach um rund 18% bzw. 13 TWh steigen.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch schätzen Sie den zusätzlichen Strombedarf in Österreich ein, sollten des Weiteren auch Bereiche wie Handel, Industrie und Raumwärme gänzlich auf Strom umgestellt werden?*

Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz wurden die Rahmenbedingungen für den Umbau des österreichischen Stromsystems zu 100 % erneuerbaren Strom (national bilanziell) geschaffen und den dafür notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energieträger von 27 TWh. Zur Erreichung der Klimaneutralität wird die weitere Elektrifizierung von Bereichen sowie die Sektorintegration (insbesondere Power-to-Gas) eine tragende Rolle spielen. Nach Abschätzung der TU Wien („Perspektiven der Sektorkopplung in Form von P2G für Österreich bis 2030/2040 aus energiewirtschaftlicher Sicht“; 2021) wird die Stromnachfrage für 2040 auf rund 115 TWh steigen.

Zu Frage 3:

- *Welche Auswirkungen wird der Umstieg auf E-Mobilität auf die Strompreise haben?*

Im Endkundenbereich bilden die reinen Energiepreise in etwa ein Drittel der Gesamtkosten für die Versorgung mit elektrischer Energie. Dieser Energiepreis orientiert sich an den Großhandelspreisen für Strom, also im Wesentlichen am Preis der Strombörsen, der an diesen durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage, nach dem „pay-as-cleared“-Modell, ermittelt wird. Jenes Kraftwerk mit den teuersten Grenzkosten, das gerade noch einen Zuschlag erhält und somit zur Deckung der Nachfrage benötigt wird, definiert dann den Börsenpreis für alle Verkäufer. Nachfrageseitige Preiseffekte können somit nicht losgelöst von der Angebotsseite analysiert werden.

Die Angebotsseite wird sich nicht zuletzt durch unser energie- und klimapolitisches Ziel, bis 2030 die jährliche Stromerzeugung national bilanziell aus erneuerbaren Energien zu decken, in den nächsten Jahren drastisch ändern. Somit wird auch eine verstärkte Nachfrage nach elektrischer Energie durch den Umstieg auf E-Mobilität immer öfter vollständig durch erneuerbare Erzeugungsanlagen gedeckt werden können, deren geringe Grenzkosten einen preisdämpfenden Effekt an den Strombörsen haben.

Darüber hinaus eignen sich Elektrofahrzeuge grundsätzlich auch dazu, Erzeugungsspitzen aus dem Netz aufzunehmen, was wiederum teure Eingriffe zur Netzregelung reduziert.

Zu Frage 4:

- *Wie wird sichergestellt, dass der erhöhte Strombedarf durch E-Mobilität gedeckt werden kann?*

Die bestehende Energieinfrastruktur in Kombination mit den heimischen Energieressourcen gewährleisten zurzeit ein sehr hohes Niveau an Versorgungssicherheit in Österreich. Durch die Zunahme der erneuerbaren Energien und einer entsprechend höheren Volatilität bei der Energieerzeugung wird das Energiesystem vor neue Herausforderungen gestellt; es gilt, dieses hohe Niveau an Versorgungssicherheit im Zuge der Transformation des Energiesystems zu stärken.

Der Netzausbau spielt dabei eine wichtige Rolle, da nur durch ein gut ausgebautes Stromnetz die nötige Netzstabilität hergestellt und wetterbedingte Schwankungen von Wind- und Solar-

strom sowohl im Übertragungsnetz – und damit über Europa hinweg – als auch regional im Verteilernetz gut ausgeglichen werden.

Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz sieht die Erstellung eines integrierten österreichischen Netzinfrastrukturplans (ÖNIP) bis Mitte 2023 vor. Durch die Erstellung des ÖNIPs werden die bisher getrennten Infrastrukturbedarfsplanungen der Bereiche Strom- und Gas zusammengeführt. Somit wird die Grundlage eines koordinierten und bedarfsgerechten Ausbaus der Energieinfrastruktur zur Erreichung der Klima- und Energieziele bei gleichzeitiger Gewährleistung der Netz- und Versorgungssicherheit geschaffen.

Zu Frage 5:

- *Welche Maßnahmen werden ergriffen (Anlagenbau, etc.), um den erhöhten Strombedarf zu decken?*

Ein zentrales energie- und klimapolitisches Ziel der österreichischen Bundesregierung ist es, bis 2030 die Stromversorgung auf 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern (national bilanziell) umzustellen und bis 2040 klimaneutral zu werden. Mit dem EAG werden die dafür notwendigen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und ein langfristig stabiles Investitionsklima geschaffen.

Das EAG resultiert aus der Neugestaltung eines dem europäischen Beihilferecht entsprechenden Regelwerks zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Stromerzeugung („Saubere Energie für alle Europäer“-Paket, insbesondere die Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und Teile der Richtlinie (EU) 2019/944 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU).

Ziel des EAG ist es, bis 2030 die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unter Beachtung strenger ökologischer Kriterien mengenwirksam und ausgehend von der Produktion im Jahr 2020 um 27 TWh zu steigern, wovon 11 TWh auf Photovoltaik, 10 TWh auf Windkraft, 5 TWh auf Wasserkraft und 1 TWh auf Biomasse entfallen sollen.

Zur Erreichung dieser Ziele folgt man - unter Berücksichtigung von Vorlaufzeiten - einem linearen Pfad, um ein Stop-and-Go aufgrund jährlicher Kontingente in Hinkunft zu vermeiden. Anzumerken ist, dass aufgrund der längeren Errichtungsdauer größerer Anlagen zwischen Kontrahierung nach EAG und Inbetriebnahme der Anlagen eine zeitliche Differenz entsteht. Die Förderungen durch das EAG bilden den zentralen Baustein für das geplante Ziel eines Erzeugungszuwachses von +27 TWh Erneuerbare bis 2030. Darüber hinaus können und werden aber noch weitere Projekte mengenmäßig zum Ausbau beitragen. So erfolgt in den kommenden Jahren unter anderem noch die Errichtung von Anlagen aufgrund der Abwicklung bestehender Verträge nach dem Ökostromgesetz 2012. Außerdem werden zukünftig nicht geförderte Mengen von teilweise geförderten Projekten (z.B. werden bei Wasserkraft laut EAG nur die ersten 25 MW gefördert) zum mengenmäßigen Zuwachs beitragen.

Zu Frage 6:

- *Wie viele zusätzliche Anlagen und Netzleitungen müssen in Österreich errichtet werden, um den erhöhten Strombedarf decken zu können?*

Ausgehend von dem Ziel, ab 2030 die Stromversorgung zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken, soll die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern um 27 TWh erhöht werden. Das entspricht im Vergleich zur gegenwärtigen Situation (Ist-Wert 2020 ca. 55,8 TWh) einer Steigerung um fast 50 %. Die Steigerung soll unter Berücksichtigung von

Vorlaufzeiten einem linearen Pfad folgen. Durch eine technologiespezifische Ausgestaltung des Fördersystems mit Fokus auf Marktprämien und Investitionszuschüsse sollen erneuerbare Energien gezielt forciert werden.

Ausgehend von den im EAG genannten technologiespezifischen Volllaststunden korrelieren die 27 TWh mit einem Zuwachs an installierter Leistung von rund 16,2 GW.

Im EAG ist bis Mitte 2023 die Erstellung eines integrierten österreichischen Netzinfrastukturplans (ÖNIP) vorgesehen, welcher u.a. eine Abschätzung der zukünftigen Netzentwicklung elektrischer Leitungsanlagen auf Ebene der Übertragungsnetze umfassen soll.

Beim Netzinfrastukturplan handelt es sich um eine strategische Langfristplanung, welche die nationale Basis für den koordinierten Ausbau der Erzeugungs- und Übertragungsinfrastruktur darstellt. Die Planung ist sektorübergreifend und bildet damit die Grundlage für die zukünftige Entwicklung einer effizienten Strom- und Gasnetzinfrastuktur.

Der ÖNIP ist auf einen Planungshorizont von 10 Jahren ausgelegt. Der ÖNIP wird alle 5 Jahre aktualisiert und auf der Internetseite meines Ressorts veröffentlicht.

Gemäß § 37 ElWOG 2010 sind die Übertragungsnetzbetreiber Austrian Power Grid AG (APG) und Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH (VÜN) verpflichtet, der Regulierungsbehörde E-Control jedes Jahr einen zehnjährigen Netzentwicklungsplan (NEP) zur Genehmigung vorzulegen. Um die Anforderungen an das österreichische Übertragungsnetz sowie die zu erwartenden Netzsituationen zu ermitteln, werden darin langfristige Szenarien mit Annahmen zu Rahmenbedingungen, energiewirtschaftlichen Entwicklungen sowie Erzeugungs- und Verbrauchsprognosen erstellt. Die Szenarien decken somit eine Bandbreite an zukünftigen Entwicklungen (inklusive einem stark erhöhten erneuerbaren Strombedarf) ab. Der erforderliche Netzausbau wird aus der Gesamtheit aller Szenarien abgeleitet, damit die Netzausbauprojekte möglichst flexible Lösungen im Falle verschiedenster Entwicklungen bieten.

Da die energiewirtschaftlichen Entwicklungen in Gesamteuropa einen Einfluss auf die österreichische Netzplanung haben, werden ebenso europäischen Szenarien im NEP betrachtet. Auf europäischer Ebene erfolgt eine Koordinierung der Planung des Übertragungsnetzes durch die Gemeinschaft der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) im Rahmen des Ten-Year-Network-Development Plan (TYNDP). Dieser wird alle zwei Jahre veröffentlicht. Die erstellten nationalen Szenarien der Übertragungsnetzbetreiber finden Eingang in den TYNDP-Szenarien. Der TYNDP enthält energiewirtschaftliche Szenarien sowie Markt- und Lastflusssimulationen. Aus diesen Berechnungen wird der erforderliche Netzausbaubedarf in Europa identifiziert. Die im TYNDP genannten österreichischen Ausbauprojekte werden auch im NEP dargestellt.

Der NEP 2021 bildet die nach aktuellem Stand geplanten Netzprojekte der APG und VÜN für den Zeitraum 2020 – 2031 ab. Zusammenfassend enthält der NEP 2021 folgende Ausbauprojekte im Übertragungsnetz:

- Neue Leitungen im Übertragungsnetz von mindestens ca. 240 Trassen-km
- Umstellungen von ca. 110 km bestehender Leitungen auf höhere Spannungsebenen
- Generalerneuerungen von Leitungen mit ca. 290 km
- 20 neue Umspannwerke („green field“-UWs) bis 2030 zur Verstärkung der Anbindungen der Verteilernetze sowie Ausbauten bestehender Umspannwerke mit zusätzlichen Umspannern
- Für die Kupplung der Netzebenen ca. 50 Umspanner (Transformatoren) mit einer Gesamtleistung von rd. 18.000 MVA
- Umfangreiche Maßnahmen sowie altersbedingte Generalerneuerungen und Ertüchtigungen von Schaltanlagen als Betriebsinvestitionen

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Wie viele zusätzliche 220 kV-Leitungen müssten errichtet werden?*
- *Wie viele zusätzliche 330 kV-Leitungen müssten errichtet werden?*
- *Wo genau in Österreich müssten dafür die Netze ausgebaut werden? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und genauen Regionen sowie der Angabe der Leitungstärke - 220 kV oder 380 kV)*
- *Ist bereits ein Ausbau der Anlagen und Netzleitungen in Planung?*
10a. Wenn ja, wie sieht dieser im Detail aus?

Die zusätzlich benötigten 220 kV-Leitungen und 380 kV-Leitungen werden im NEP ermittelt. Der NEP 2021 bildet Projekte, entsprechend dem aktuellen Planungsstand, für den Zeitraum bis 2031 ab. Damit ist das mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz vorgegebene Ziel von 100 % erneuerbaren Strom (national bilanziell) sowie der Ausbau der 27 TWh zusätzliche Erzeugung durch erneuerbare Energien in der Planung berücksichtigt.

Geplante 380 kV-Projekte:

- Netzraum Weinviertel: 380 kV-Leitung Seyring - Zaya (geplante Inbetriebnahme: Sommer 2022)
- Wien Südost: 380 kV-Leitungsverbindung zwischen UW Wien Südost und UW Simmering (geplante Inbetriebnahme: 2023)
- 380 kV-Salzburgleitung: St. Peter am Hart (OÖ) – Kaprun (Salzburg) (geplante Inbetriebnahme: 2025)
- 380 kV-Deutschlandleitung (von Netzknoten St. Peter nach Bayern) (geplante Inbetriebnahme: 2026)
- 380 kV-Leitung Westtirol-Memmingen (Umstellung von 220 kV auf 380 kV) (geplante Inbetriebnahme 2030)
- Netzraum Kärnten: 380 kV-Ringschluss Österreich (geplante Inbetriebnahme: 2031)

Geplante 220 kV-Projekte:

- 220 kV-Versorgungsring Oberösterreich (Ernsthofen, Pichling, Hütte Süd, Wegscheid und Kronstorf) (geplante Inbetriebnahme: 2026 – 2030)
- Reschenpassprojekt / 220 kV-Kabelverbindung bis zur Staatsgrenze Reschenpass (geplante Inbetriebnahme: 2023)
- 220 kV-Leitung Westtirol – Zell/Ziller (geplante Inbetriebnahme: 2029)

Zu Frage 11:

- *Gibt es bereits Pläne für weitere Windräder, Wasserkraft- oder Photovoltaikanlagen, um den erhöhten Strombedarf zu decken?*
11a. Wenn ja, welche?
11b. Wenn nein, wie soll alternativ der Strombedarf gedeckt werden?

Im aktuellen Regierungsprogramm findet sich hierzu unter dem Stichwort „Klimaneutrale Verwaltung“ bereits ein umfassendes Maßnahmenpaket. Dieses beinhaltet unter anderem die verpflichtende Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen auf allen Institutionen des Bundes (inkl. nachgelagerte Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen), wo dies technisch und wirtschaftlich möglich ist. Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) sucht bereits intensiv an technischen und rechtlichen Lösungen, wie sie ihre Dachflächen am

besten für PV nutzen kann. Einige Projekte sind schon in Planung, bei manchen bedarf es aber noch gesetzlicher Anpassungen, die wir mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket und in einem weiteren Schritt mit der Umsetzung der Strombinnenmarkt-RL vornehmen werden. Regionen, welche aus energiewirtschaftlicher Sicht ein hohes Potenzial aufweisen, sollen außerdem im für Mitte 2023 vorgesehenen Österreichischen Netzinfrastrukturplan (ÖNIP) dargestellt werden.

Zu Frage 12:

- *Wurde bereits die Möglichkeit in Erwägung gezogen, den zukünftig erhöhten Strombedarf in Österreich mit Atomstrom zu decken?*
12a. Wenn ja, inwiefern?

Nein. Österreich lehnt die energetische Nutzung der Kernenergie nach wie vor grundsätzlich ab. Die Kernenergie ist weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch stellt sie eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar. Die Kernenergie ist eine Hochrisiko-Technologie. Sie ist teuer, für die Energiewende viel zu langsam und verursacht hochradioaktiven Abfall, für dessen Endlagerung es weltweit keine langfristigen, sicheren Lösungen gibt.

Zu Frage 13:

- *Gibt es Ihrerseits die 100%-ige Zusage, auf Atomstrom auch zukünftig zu verzichten?*
13a. Wenn ja, welche Alternativen ziehen Sie in Betracht, um die Stromversorgung in Österreich trotz erhöhten Strombedarfs zu sichern?
13b. Wenn nein, warum nicht?

Ja. Für Österreich ist die saubere Energiewende eine der wichtigsten Säulen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit in Zukunft zu sichern und glaubwürdigen Klimaschutz zu gewährleisten. Lösungen für den Klimaschutz erfordern kleine, dezentrale, schnell verfügbare und voll funktionsfähige Lösungen. Während das auf erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz zutrifft, kann die Kernenergie diese Anforderungen nicht erfüllen. Für den Klimaschutz wäre eine Ausdehnung des Nuklearsektors sogar kontraproduktiv. Neue Subventionen für den Kernenergiesektor würden die Fortschritte bei billigeren, schneller verfügbaren und aus Klimasicht wirksameren Technologien drastisch verlangsamen. Der Schlüssel zum Erfolg liegt - den länderspezifischen Gegebenheiten entsprechend - in einer Kombination verschiedener erneuerbarer Energieträger, einer funktionierenden Systemintegration, der Entwicklung sicherer und nachhaltiger innovativer Technologien sowie nachhaltig wirksamer Effizienzmaßnahmen. Erneuerbare Energien aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse stehen uns als klimafreundliche und leistbare Alternativen zur Verfügung. Wir zeigen vor: es geht, ohne fossile Brennstoffe und ohne Kernenergie. Und zwar mit 100% Strom aus Erneuerbaren bis 2030 und verbesserter Energieeffizienz.

Zu Frage 14:

- *Befürworten Sie eine Aufnahme der Atomkraft in die Taxonomie?*
14a. Wenn ja, warum?
14b. Wenn nein, warum nicht?

Die Kernenergie wird leider immer häufiger und mit zunehmender Vehemenz als Lösung für den Klimawandel dargestellt. Die negativen Aspekte der Kernenergie werden dabei verschwiegen.

Besonders heftig ist die Debatte betreffend die sogenannte Taxonomie - ein EU-weites Klassifikationssystem, mit dem wirtschaftliche Tätigkeiten anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit zukünftig eingestuft werden sollen. Hier wurde die Frage, ob eine Investition in die Kernenergie als nachhaltig einzustufen ist, vehement diskutiert.

Für Österreich kommt eine Klassifizierung der Kernenergie als „grüne“ Investition nicht in Frage. Um in der Debatte gewappnet zu sein, habe ich bereits im Vorjahr eine Studie zur Prüfung der Kernenergie am Maßstab der DNSH (Do No Significant Harm)-Kriterien der Taxonomie-Verordnung beauftragt, die auf Basis wissenschaftlicher Literatur klar aufgezeigt hat, dass Kernenergie diesen Kriterien nicht entsprechen kann. Darauf aufbauend wurde dann auch noch eine rechtliche Prüfung durch eine renommierte internationale Kanzlei beauftragt. Das Gutachten belegt, dass die Kernenergie auch aus rechtlichen Gründen den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht. Ich habe beide Gutachten an alle zuständigen Mitglieder der EU-Kommission übermittelt.

Im Juli 2021 habe ich mich gemeinsam mit meinen Amtskolleg:innen aus Deutschland, Dänemark, Luxemburg und Spanien an verschiedene Mitglieder der Europäischen Kommission gewandt und gegen die Integration der Kernenergie in die Taxonomie ausgesprochen. Dem gegenüber stehen jedoch auch zahlreiche Initiativen der Kernenergiebefürworter, die sich für die Anerkennung der Kernenergie als nachhaltige Energiequelle einsetzen. Ich verweise hier auf Interventionen von Frankreich, Polen, der Tschechischen Republik, Rumänien, der Slowakischen Republik, Slowenien, Ungarn und zuletzt auch Bulgarien, Kroatien und Finnland. Im Rahmen der COP 26 in Glasgow im November 2021 habe ich gemeinsam mit meinen Amtskolleg:innen aus Deutschland, Dänemark, Portugal und Luxemburg ein Zeichen gesetzt und eine gemeinsame Erklärung gegen die Einbeziehung der Kernenergie in die Taxonomie abgegeben. Dies zeigt, dass wir mit unserem Anliegen nicht alleine sind. Es zeigt sich jedoch auch deutlich, dass wir mit einer stark formierten Gegenseite konfrontiert sind.

Sollte die Kernenergie in die Taxonomie integriert werden - die jüngsten Äußerungen der EU-Kommission stimmen hier nicht sehr zuversichtlich - habe ich bereits die Prüfung einer Klage angekündigt. Eine Integration untergräbt massiv die Glaubwürdigkeit und wissenschaftliche Integrität dieses wichtigen Instruments. Wir werden hier alle möglichen rechtlichen Schritte prüfen.

Zu Frage 15:

- *Halten Sie die Aussage des deutschen Experten Dudenhöffer für nachvollziehbar?*
 - 15a. *Wenn ja, was bedeutet dies für Österreich?*
 - 15b. *Wenn nein, warum nicht?*

Dazu ist festzuhalten, dass der erneuerbare Strom für die Elektromobilität in Österreich aus verschiedenen Quellen gewonnen werden kann, insb. Wasserkraft und Windkraft, aber auch Photovoltaik stehen dafür zur Verfügung.

Zu Frage 16:

- *Ist die Stromsituation Deutschlands mit jener Österreichs vergleichbar?*
 - 16a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - 16b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die administrative Organisation der Stromversorgung in Deutschland ist grundsätzlich mit der Situation in Österreich vergleichbar. Der Betrieb des Übertragungsnetzes wird in Deutschland von vier Übertragungsnetzbetreibern (50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW) wahrgenommen, in Österreich von der Austrian Power Grid AG und Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH. Der Verteilnetzbetrieb wird in Deutschland von knapp 900 Netzbetreibern wahrgenommen, in Österreich sind es knapp über 120. Der Netzbetrieb unterliegt der Regulierung. Der Endkundenmarkt ist, wie auch in Österreich, liberalisiert, wodurch Kunden Ihre Stromlieferanten frei wählen können. Deutschland bildet am Großhandelsmarkt die liquideste Gebotszone der europäischen Strommarktkoppelung und wird von mehreren Strombörsen bewirtschaftet. Bis Oktober 2018 bildete Deutschland gemeinsam mit Österreich eine Preiszone.

Wesentlicher Unterschied in der Erzeugungsstruktur zwischen Österreich und Deutschland ist die Nutzung von Atomkraft in Deutschland. Nach derzeit geltendem deutschen Recht (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 Atomgesetz) müssen die letzten Kernkraftwerke (Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2) aber spätestens am 31. Dezember 2022 abgeschaltet werden. Da in Deutschland keine neuen Kernkraftwerke geplant sind, wäre spätestens zu diesem Zeitpunkt der geplante deutsche Atomausstieg abgeschlossen. Hinsichtlich der konkreten energiewirtschaftlichen Kennzahlen für den Strombereich darf beispielhaft auf folgende Gegenüberstellung verwiesen werden:

	Deutschland 2019	Österreich 2019
Stromerzeugung	TWh	TWh
Gesamt	603,13	70,86
aus Kohle	181,81	3,41
aus Öl	4,78	0,69
aus Gas	90,80	11,57
aus Kernenergie	75,07	0,00
aus erneuerbaren Energien	242,44	54,38
<i>davon Wasserkraft</i>	<i>19,73</i>	<i>40,46</i>
<i>davon Photovoltaik</i>	<i>46,39</i>	<i>1,70</i>
<i>davon Windkraft</i>	<i>125,89</i>	<i>7,48</i>
aus Sonstigen	8,24	0,80

Zu den Fragen 17 bis 19:

- *Werden Sie zukünftig Alternativen im Bereich der synthetischen Kraftstoffe prüfen?*
 - 17a. Wenn ja, inwiefern?*
 - 17b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Warum haben Sie sich für ein Ende der Verbrennungsmotoren ausgesprochen, wenn E-Fuels nachweislich CO₂-neutral sind?*
- *Gibt es Ihrerseits Pläne E-Fuels als Alternative bzw. Ergänzung zur E-Mobilität in Betracht zu ziehen und das Ende der Verbrennungsmotoren „abzusagen“?*
 - 19a. Wenn ja, warum?*
 - 19b. Wenn nein, warum nicht?*

Zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 muss unser Verkehrs- und Energiesystem auf erneuerbare Energien umgestellt werden. E-Fuels können zwar klimaneutral aus erneuerbaren Energien eingesetzt werden, für die Herstellung der e-Fuels aus 100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen und CO₂ aus der Umgebungsluft ist der kumulierte Energieaufwand gemäß Berechnungen des Österreichischen Umweltbundesamtes („Die Ökobilanz von Personenkraftwagen“, Wien 2021) aber je nach Fahrzeugsegment um den Faktor 9 bis 12 höher als bei rein elektrischen Pkw. Der Anspruch hoher Effizienz im Umgang mit erneuerbarer Energie wird daher den breiten Einsatz von strombasierten flüssigen synthetischen Kraftstoffen im Segment der Pkw limitieren. Daher sollte der Einsatz von e-Fuels auf jene Verkehrsmodi und Fahrzeugkategorien fokussiert werden, wo batterieelektrische Antriebe oder brennstoffzellenbasierte Systeme in ihrem Einsatz beschränkt sind, wie z. B. im Flugverkehr. Diese Prioritätensetzung ist auch im „Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich - Klimaschutzrahmen für den Verkehrssektor“ festgehalten.

Zu Frage 20:

- *Werden Expertinnen wie Hr. Mag. Roth bei Ihren Planungen zur klimafreundlichen Mobilität miteinbezogen?*

20a. Wenn ja, werden Sie entsprechend der Expertise von Hrn. Mag. Roth – und anderen – Forschungen rund um E-Fuels unterstützen?

20b. Wenn nein, warum nicht, und auf wessen Expertise stützt der Plan des BMKU/MIT zur rigiden Umstellung auf E-Mobilität?

Zwischen dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und der Wirtschaftskammer Österreich erfolgen laufend Abstimmungen, auch zur Gestaltung der Mobilitätswende. Aktuell wurden zum EU Fitfor55-Paket sowohl Stellungnahmen der WKO, als auch von der WKO Fahrzeugindustrie, mit allerdings divergierenden Positionen zur Anrechnung (bzw. Nicht-Anrechnung) von e-fuels im Zuge der aktuellen Neuverhandlung der CO₂-Ziele für Hersteller von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen (EU VO 2019/631), eingebracht.

Leonore Gewessler, BA

